

Flawil, 14. September 2011

Bildungsdepartement des Kt. St. Gallen
Herrn
Rolf Rimensberger
Leiter Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:
Konzept neue Schulaufsicht**

Sehr geehrter Herr Rimensberger

Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung zum
Konzept Neue Schulaufsicht (vom Erziehungsrat in 1. Lesung zur Kenntnis genommen
am 22. Juni 2011) bedanken wir uns herzlich.

Element 1: Aufsicht über die Schuleinheit

Es wird im Konzept davon ausgegangen, dass der örtliche Schulrat von der Bürgerschaft gewählt ist. In der Einheitsgemeinde ist dies nicht zwingend. Der Gemeinderat kann auch Kommissionen mit schulrätlichen Kompetenzen einsetzen. Die Zusammensetzung einer solchen Kommission entspricht den Bedürfnissen des Gemeinderates und nicht dem Willen der Bürgerschaft.

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass der Schulrat weiterhin vom Volk gewählt wird.

Element 2: Fremdevaluation

Entscheidend wird die Benennung der Evaluationsstelle sein. Wir sind skeptisch, ob eine staatliche Stelle, wie die PHSG, die notwendige Unabhängigkeit aufweist. In Finanzfragen und in der Budgetierung ist die PHSG vom Kanton abhängig. Dadurch können diverse Rollenkonflikte entstehen, die nicht sachdienlich sind.

Nach unserem Verständnis sollten zuerst die Rahmenbedingungen der Fremdevaluation vorliegen

Element 3: Aufsichtsprüfung

Die Revision (Finanzen) durch das Departement des Innern erachten wir als sinnvoll und ressourcenorientiert.

Unklar ist, ob mit dem Begriff Schulaufsicht immer die „reaktive Aufsicht“ durch das Amt für Volksschule gemeint ist.

Element 4: Reaktive Aufsicht

Die Installation einer reaktiven Aufsicht erachten wir als sinnvoll und in der Konzeptbegründung als zweckmässig.

Uns sind die Kompetenzen eines solch staatlichen reaktiven Inspektorates nicht klar. Untersteht die Schulaufsicht dem AVS, dem BLD, der ER oder der Regierung. Hat die Schulaufsicht Kompetenzen, direkte Anweisungen zu erteilen oder gibt sie Empfehlungen ab. Das Organigramm fehlt.

Element 5: Qualitätssicherung

Im Grundsatz einverstanden.

Unsicherheit: Gelten die Privaten Sonderschulen (in Zukunft) auch als Schulträger. In dieser Frage ist Klärungsbedarf angezeigt.

Element 6: Privatschulen

Wir sind einverstanden, wenn die Aufsicht über die Privatschulen durch ein aktives Inspektorat durch das AVS umgesetzt wird.

Als Berufsverband der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen wir die Absicht des Erziehungsrates, die Aufsicht über die Privaten Sonderschulen zu regeln. Wir gehen davon aus, dass die Sonderschulkommission mit ihren Pflichten und Kompetenzen in dieser Regelung eingeschlossen ist.

Schlussbemerkung

Wir sind grundsätzlich mit dem Konzept und den Absichten des Erziehungsrates einverstanden. Aus dem Konzept geht leider nicht hervor, wie hoch die gesamten finanziellen Aufwändungen zu beziffern sind. Wir erwarten auch in dieser Frage mehr Transparenz.

Mit freundlichen Grüssen
für den Vorstand der KSH

Daniel Baumgartner, Präsident